



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 498

27. November 2019

2032.3-I

Änderung der Bekanntmachung über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr befassten Bediensteten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 11. November 2019, Az. Z2-0353-1-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen für die nebenamtlich mit der Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr befassten Bediensteten vom 26. August 2014 (AIIIMBI. S. 431) wird aufgrund des § 20 Satz 2 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift und in Nr. 1.1 Satz 1 werden die Wörter „Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Sport und Integration“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 2.1 wird die Angabe „25,58“ durch die Angabe „28,14“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 3.1 wird die Angabe „9,24“ durch die Angabe „10,16“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 3.2 wird die Angabe „0,83“ durch die Angabe „0,91“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 4 Satz 5 wird im Klammerzusatz die Angabe „vgl.“ durch die Wörter „siehe hierzu auch“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.